



Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Donnerstag, 05.03.2020 - 19.00 Uhr -	Ausschuss für Bauwesen, Umwelt- u. Wege-angelegenheiten der Gemeinde Felm	Bürgerbegegnungsstätte, Kieler Weg 31, 24244 Felmerholz	2
Donnerstag, 05.03.2020 - 19.00 Uhr -	Sozialausschuss der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Schule Neudorf Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein	3/4
Donnerstag, 05.03.2020 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Lindau	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Besprechungszimmer 4, 2. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	5
Donnerstag, 05.03.2020 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	6
Montag, 09.03.2020 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal III. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	7
Montag, 09.03.2020 - 19.30 Uhr -	Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	8
Dienstag, 10.03.2020 - 17.00 Uhr -	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Tüttendorf	„Alte Schule“ Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf	9
Donnerstag, 12.03.2020 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Schule Neudorf Dorfstraße 6 c, 24214 Neudorf-Bornstein	10/11
Donnerstag, 12.03.2020 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	12
Donnerstag, 12.03.2020 - 19.00 Uhr -	Sozialausschuss der Gemeinde Osdorf	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	13
Dienstag, 17.03.2020 - 18.00 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Tüttendorf <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Besprechungszimmer 4, 2. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	-
Dienstag, 17.03.2020 - 19.00 Uhr -	Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gettorf <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal III. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	-
Dienstag, 17.03.2020 - 19.00 -	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Osdorf <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	-
Mittwoch, 18.03.2020 - 19.30 -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	14

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld
erscheint am Mittwoch, dem 18. März 2020**

Gemeinde Felm
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 03.03.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt- u. Wegeangelegenheiten der Gemeinde Felm

Donnerstag, 05.03.2020, 19:00 Uhr,

Bürgerbegegnungsstätte, Kieler Weg 31, 24244 Felmerholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III, hier: Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Neuanschaffung Skaterrampe in Felmerholz

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Jacobsen

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 24.02.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Donnerstag, 05.03.2020, 19:00 Uhr,

Schule Neudorf, Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2019
3. Verpflichtung der wählbaren Bürger
4. Einwohnerfragestunde
5. Berichte
 - 5.1. Eingaben
 - 5.2. Anfragen
6. Angebote für Aufsteller zu Informationszwecken
7. Gestaltung der Internetpräsenz
8. Gestaltung Dorfplatz
9. Bezuschussung des Bürgervereins zur Förderung des Schulstandortes Neudorf-Bornstein
10. Präsentation der AWO zum Ferienbegleiter; Zuschussantrag für den Ferienbegleiter 2020 und Verwendungsnachweis für 2019
11. Kindertagesstättenangelegenheiten
Außengelände KiTa
12. Beratung über notwendige Änderungen im Bereich der Kindertagesstätten und Tagespflege; hier u.a. Finanzierungssystem (Fortführung in weiteren Sitzungen)
13. Kindertagesstättenangelegenheiten
Namensänderung
14. Kindertagesstättenangelegenheiten
Haushalt 2020 Krippe und KiTa
15. Finanzierung Kindertageseinrichtungen anderer Träger
hier: Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte mit den zwei Standorten Krippe und KiTa
16. Finanzierung Kindertageseinrichtungen anderer Träger
hier: Vertrag zur Finanzierung des lfd. Betriebes der Ev.-Luth.

Kindertagesstätten "Regenbogen" und "Arche Noah" in Gettorf mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf

17. Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagespflege
18. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung sowie der Mitbenutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
19. Schülerbeförderung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Kindertagesstättenangelegenheiten
Vergabe freier Plätze

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

S. Jacobsen

Gemeinde Lindau
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 24.02.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lindau

Donnerstag, 05.03.2020, 19:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Besprechungszimmer II. OG, Zi. 4, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019
3. Berichte
 - 3.1. Eingaben
 - 3.2. Anfragen
4. Finanzierung Kindertageseinrichtungen anderer Träger
hier: Vertrag zur Finanzierung des lfd. Betriebes der Ev.-Luth. Kindertagesstätten "Regenbogen" und "Arche Noah" in Gettorf mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
5. Finanzierung Kindertageseinrichtungen anderer Träger
hier: Vertrag zur Finanzierung des lfd. Betriebes der Ev.-Luth. Kindertagesstätte in Schinkel mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
6. Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagespflege
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung sowie der Mitbenutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
8. Kostenbeteiligung für eine einzurichtende Schülerbeförderung Lindauer Kinder zur Grundschule Schinkel
9. Antrag des Gemeindevertreters Stefan Bewarder zur Schaffung eines Sondervermögens für die Unterhaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde Lindau
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Lindau für das Haushaltsjahr 2020

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Grundstücksangelegenheit

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Gemeinde Osdorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 20.02.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf

Donnerstag, 05.03.2020, 19:30 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2020
3. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III, hier: Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf
4. Einwohnerfragestunde

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 27.02.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Gettorf

Montag, 09.03.2020, 18:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Bauliche Entwicklung auf der ehemaligen Rollschneillaufbahn;
hier: Vorstellung der Bodenuntersuchungen und Entscheidung
über die weitere Vorgehensweise
6. Sanierung/ Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses Gettorf;
Vorstellung der aktuellen Planungen und Festlegung der weiteren
Vorgehensweise
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Hol-
stein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema
Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III, hier: Beteili-
gungsverfahren zum dritten Entwurf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Car-
port
3. Bauvoranfrage für den Neubau eines Reihenhauses mit 3 Einhei-
ten
4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungspla-
nes Nr. 71 - Stohler Damm/Fischerstraße - der Gemeinde Gettorf

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Jacobsen

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 28.02.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Gemeinde Neuwittenbek

Montag, 09.03.2020, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2019
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Bericht des Seniorenbeirates
6. Dörpsmobil
7. Beratung über notwendige Änderungen im Bereich der Kindertagesstätten und Tagespflege; hier u.a. Finanzierungssystem (Fortführung in weiteren Sitzungen)
8. Zuschussantrag der AWO für den Ferienbegleiter 2020
9. Jährlicher Zuschuss für die Floorballmannschaft
10. Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagespflege
11. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung sowie der Mitbenutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
12. I. Änderungssatzung der Gemeinde Neuwittenbek für die Benutzung und Gebührenerhebung für die "Betreute Grundschule" in Neuwittenbek
13. Schülerbeförderung

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

S. Jacobsen

Gemeinde Tüttendorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 03.03.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Tüttendorf

Dienstag, 10.03.2020, 17:00 Uhr,

"Alte Schule", Alte Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2019
3. Berichte
 - 3.1. Eingaben
 - 3.2. Anfragen
4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III, hier: Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf
5. Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tüttendorf
6. Verkehrsgerechter Ausbau der Holander Allee
hier: weiteres Vorgehen
7. Entscheidung über die Antragstellung des Ausbaus der Straße von Warleberger Mühle nach Wulfshagen wie in der Holander Allee
8. Entscheidung über mögliche dörfliche Planung auf Grundlage eines Innenbereichsgutachten oder eines Dorfentwicklungsplanes
9. Festlegung über mögliche weitere Maßnahmen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik (46 Leuchten)
10. Einbau einer neuen Heizungsanlage in der Liegenschaft Bundesstrasse 2;
hier: Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

Für die Richtigkeit:

Jacobsen

gez. - Vorsitzender -

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 28.02.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Donnerstag, 12.03.2020, 19:30 Uhr,

Schule Neudorf, Dorfstraße 6, 24214 Neudorf-Bornstein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2019
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Schülerbeförderung
6. Bezuschussung des Bürgervereins zur Förderung des Schulstandortes Neudorf-Bornstein
7. Zuschussantrag für den Ferienbegleiter 2020 und Verwendungsnachweis für 2019
8. Kindertagesstättenangelegenheiten
Namensänderung
9. Kindertagesstättenangelegenheiten
Haushalt 2020 Krippe und KiTa
10. Kindertagesstättenangelegenheiten
Außengelände KiTa
11. Finanzierung Kindertageseinrichtungen anderer Träger
hier: Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte mit den zwei Standorten Krippe und KiTa
12. Finanzierung Kindertageseinrichtungen anderer Träger
hier: Vertrag zur Finanzierung des lfd. Betriebes der Ev.-Luth. Kindertagesstätten "Regenbogen" und "Arche Noah" in Gettorf mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf
13. Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagespflege
14. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung sowie der Mitbenutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
15. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema

Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III, hier: Beteiligungsverfahren zum dritten Entwurf

16. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Neudorf-Bornstein für das Haushaltsjahr 2020

17. Bericht über die Entgegennahme von Spenden

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

2. Personalangelegenheiten

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 02.03.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuwittenbek

Donnerstag, 12.03.2020, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2019
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Jährlicher Zuschuss für die Floorballmannschaft
6. Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagespflege
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung sowie der Mitbenutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
8. I. Änderungssatzung der Gemeinde Neuwittenbek für die Benutzung und Gebührenerhebung für die "Betreute Grundschule" in Neuwittenbek
9. Sanierung eines Rohrleitungsdurchlasses in Levensau
10. Dörpsmobil
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2020

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die

Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Auftragsvergabe für den Einbau von Störmeldealagen in Abwasserpumpwerke und Klärwerk

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Reinberg

Gemeinde Osdorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 02.03.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Osdorf

Donnerstag, 12.03.2020, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Seniorenfahrt
6. Vorlage der Bedarfsplanung (Ergebnisse der Bedarfsumfrage)
7. Entschädigungssatzung der Gemeinde Osdorf
8. Finanzierung Kindertageseinrichtungen anderer Träger
hier: Verträge zur Finanzierung des lfd. Betriebes des Ev.-Luth.
Kindergartens in Osdorf mit dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Rends-
burg-Eckernförde und der Gemeinde Noer
9. Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kinder-
tagespflege
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum interkommunalen Kostenaus-
gleich hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung sowie der Mitbe-
nutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
11. Finanzierung Kindertageseinrichtungen
hier: Vertrag über die Finanzierung des laufenden Betriebes der
Kindertagesstätten der Gemeinde Osdorf
12. Schülerbeförderung
13. Einrichtung eines Ausbildungsplatzes zur Erzieherin/ zum Erzieher
in der praxisintegrierten Form (PiA)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Arbeitskleidung für die Mitarbeiter/innen der Naturgruppe

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:
S. Jacobsen

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 03.03.2020
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek

Mittwoch, 18.03.2020, 19:30 Uhr,

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2020
5. Bericht der Bürgermeisterin
 - 5.1. Eingaben
 - 5.2. Anfragen
6. Wahl von stellv. Mitgliedern für die Ausschüsse der Gemeinde
7. Sanierung eines Rohrleitungsdurchlasses in Levensau
8. Anträge aus der Einwohnerversammlung der Gemeinde Neuwittenbek zur Gestaltung des Ehrenmals
9. Dörpsmobil
10. I. Änderungssatzung der Gemeinde Neuwittenbek für die Benutzung und Gebührenerhebung für die "Betreute Grundschule" in Neuwittenbek
11. Zuschussantrag für den Ferienbegleiter 2020 und Verwendungsnachweis für 2019
12. Jährlicher Zuschuss für die Floorballmannschaft
13. Schülerbeförderung
14. Vereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagespflege
15. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung sowie der Mitbenutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
16. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Gemeinde Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2020

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Auftragsvergabe für den Einbau von Störmeldealagen in Abwaspumpwerke und Klärwerk
3. Personalangelegenheiten

gez. - Bürgermeisterin -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Osdorf

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Osdorf werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheideerteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01.07.2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 19.02.2019

Gemeinde Osdorf
Der Bürgermeister

GESCHÄFTSORDNUNG

FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE FELM

Die Gemeindevertretung hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), die folgende Geschäftsordnung am 17.02.2020 beschlossen:

Präambel:

In der Absicht, die Geschäftsordnung für jede Gemeindevertreterin und jeden Gemeindevertreter der Gemeinde Felm verständlich lesbar zu verfassen, wird auf die Nennung der zwei Anredeformen Femininum und Maskulinum verzichtet. Die gewählte, traditionelle Anredeform bezieht ausdrücklich beide Geschlechter ein.

I. Abschnitt

Erste Sitzung nach der Neuwahl

§ 1

Erstes Zusammentreten

(zu §§ 33, 34 GO)

- (1) Die Vertretung wird zur ersten Sitzung vom Vorsitzenden der letzten Vertretung spätestens zum 30. Tag nach Beginn der Wahlzeit einberufen.
- (2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und dessen Stellvertreter bleiben bis zum Zusammentritt der neu gewählten Gemeindevertretung tätig.
- (3) Die Gemeindevertretung wählt unter Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Der Vorsitzende ist gleichzeitig ehrenamtlicher Bürgermeister. Dem ältesten Mitglied obliegt es, den Vorsitzenden zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.
- (4) Der neu gewählte Vorsitzende leitet die Wahl der beiden Stellvertreter, die durch die Gemeindevertretung gewählt werden, und vereidigt sie als stellvertretende Bürgermeister zu Ehrenbeamten. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung hat er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handschlag zu verpflichten und in ihre Tätigkeit einzuführen.

§ 2

Pflicht zur Offenlegung

(zu § 32 Abs. 4 GO)

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben zu Beginn der Wahlperiode bzw. bei ihrem Eintritt in die Gemeindevertretung dem Vorsitzenden ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann.
- (2) Die Angaben nach Abs. 1 sind der Gemeindevertretung durch geschäftliche Mitteilung bekannt zu geben. Diese Verpflichtung gilt auch für eingetretene Veränderungen im Laufe der Wahlzeit.
- (3) Die Pflicht zur Offenlegung bezieht sich auch auf Aufträge, die die Gemeinde Felm an Mitglieder der Gemeindevertretung vergibt.
- (4) Für nachrückende Mitglieder der Gemeindevertretung oder nachrückende Ausschussmitglieder gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, die Angaben innerhalb eines Monats nach Annahme des Mandats mitzuteilen.
- (5) Die Angaben sind durch den Vorsitzenden zu veröffentlichen.

II. Abschnitt

§ 3

Aufgaben der Gemeindevertretung (zu §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft alle für die Gemeinde wichtigen Entscheidungen und überwacht ihre Durchführung. Ihre Aufgaben ergeben sich aus den §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung.

III. Abschnitt

Vorsitzender und Fraktionen

§ 4

Vorsitzender der Gemeindevertretung (zu §§ 33, 37 GO)

- (1) Der Vorsitzende beruft ein, eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretung. Er hat ihre Würde und ihre Rechte zu wahren und ihre Arbeit zu fördern. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er repräsentiert die Gemeindevertretung als die gewählte Vertretung der Bürgerschaft bei öffentlichen Anlässen. Der Vorsitzende hat diese Aufgaben gerecht und unparteiisch wahrzunehmen.
- (2) Der Vorsitzende hat Zuhörer, die trotz Verwarnung in störender Weise Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben, aufzufordern, den Sitzungssaal zu verlassen.
- (3) Der Vorsitzende wird, wenn er verhindert ist, durch seinen ersten Stellvertreter, ist auch dieser verhindert, durch seinen zweiten Stellvertreter vertreten.

§ 5

Fraktionen (zu § 32 a GO)

- (1) Die Fraktionen teilen dem Vorsitzenden vor Beginn der konstituierenden Sitzung die Namen ihrer Mitglieder und des Vorsitzenden sowie der Stellvertreter schriftlich mit. Änderungen sind dem Vorsitzenden ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung.
- (2) Auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht ist zu achten (§ 21 GO).

IV. Abschnitt

Tagesordnung und Teilnahme

§ 6

Einberufung, Tagesordnung (zu § 34 GO und § 2 Hauptsatzung)

- (1) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung mindestens einmal im Vierteljahr ein. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. In dringenden Fällen kann sie der Vorsitzende auf drei Tage herabsetzen; die Dringlichkeit ist in der Ladung zu erläutern. Widerspricht ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter dieser Dringlichkeit, so ist der Dringlichkeitsfall nicht gegeben.
- (2) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest; diese ist in die Ladung aufzunehmen.

Die Tagesordnung muss über die anstehenden Verhandlungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Verhandlungspunkte, die auf Antrag in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind in der Tagesordnung unter einer allgemeinen Bezeichnung aufzuführen.

Entwürfe von Satzungen und Verordnungen sowie Vorlagen größeren Umfangs sind der Ladung möglichst beizufügen.

Beschlussanträge und Vorlagen müssen den Gemeindevertretern spätestens 3 Tage vor Sitzungsbeginn vorliegen.

- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind unverzüglich im Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld öffentlich bekannt zu geben. Tagesordnungspunkte, über deren Inhalt beraten oder beschlossen werden soll, sind verständlich zu formulieren. Bei umfangreichen Themen kann der Vorsitzende mittels sog. Bürgermeister-Briefe näher auf die Thematik eingehen, um den Bürger zu informieren.
- (4) Anträge auf Abberufung dürfen nicht beraten werden, wenn sie nicht auf der Tagesordnung stehen. Sie dürfen auch nicht durch einen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (5) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern; der Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertreter (Dringlichkeitsanträge).
- (6) Eine Angelegenheit kann vor der Beratung durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden; auf Verlangen der Antragsteller muss sie dann aber in der folgenden Sitzung beraten werden.
- (7) Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (8) Die Vertreter der örtlichen Tagespresse sind von der Anberaumung einer öffentlichen Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung zu unterrichten.

§ 7 Teilnahme (zu § 22 GO)

- (1) Wer aus wichtigem Grunde an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat das unter Angabe des Hinderungsgrundes dem Vorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen.
- (2) Wer nach § 22 GO bei einer Angelegenheit nicht beratend oder entscheidend mitwirken und während der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht anwesend sein darf, ist verpflichtet, dies dem Vorsitzenden mitzuteilen.
- (3) Sachverständigen, die zu den Sitzungen hinzugezogen worden sind, kann das Wort erteilt werden.
- (4) Der Amtsdirektor und, soweit er dies bestimmt, andere Beamte und Angestellte des Amtes sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse teilzunehmen.

V. Abschnitt Beratung

§ 8 Unterrichtung der Gemeindevertretung (zu § 27 Abs. 2 GO)

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung in ihren Sitzungen über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten. Hierzu gehören auch wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt.

§ 9 Anfragen (zu § 36 Abs. 2, § 30 GO)

- (1) Die Gemeindevertreter haben das Recht, vom Vorsitzenden und vom Amtsdirektor über alle im Rahmen der Gemeindeordnung zulässigen Angelegenheiten Auskunft zu verlangen. Anfragen sind schriftlich, kurz und sachlich abzufassen und spätestens drei Tage vor einer Sitzung der Gemeindevertretung an den Vorsitzenden zu richten.
- (2) Die Anfragen werden in der aktuellen Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet. Zu einer Anfrage ist während der Sitzung eine Zusatzfrage zulässig.
- (3) Anfragen zu Vorlagen sollen der Verwaltung, Anfragen zu Anträgen dem Antragsteller drei Werkzeuge vor der Sitzung mitgeteilt werden, sodass sie in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden können.
- (4) Anfragen, die sich auf Gegenstände der Tagesordnung beziehen, sind bei dem betreffenden Punkt der Tagesordnung zu behandeln.
- (5) Der Text der Anfragen sowie die erteilten Antworten sind in die Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen.

§ 10 Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerfragestunde (zu § 16 a, c GO)

- (1) Jeder Einwohner der Gemeinde, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann in einer öffentlichen Fragestunde mündliche Fragen stellen. Die Fragestunde findet in jeder Sitzung der Gemeindevertretung, nach Abarbeitung aller übrigen anstehenden Tagesordnungspunkte, als Teil der Tagesordnung statt. Sie ist auf 30 Minuten begrenzt; sie kann durch Beschluss der Gemeindevertretung um 30 Minuten verlängert werden.
- (2) Die Fragen sind kurz und sachlich vorzubringen und dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen. Für das Vorbringen einer Frage stehen höchstens drei Minuten zur Verfügung. Zu einer Frage ist eine Zusatzfrage zulässig.
- (3) Die Fragen dürfen nur Angelegenheiten der Selbstverwaltung betreffen. Sie werden von der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister beantwortet.
- (4) Der Vorsitzende hat das Recht, einem Fragesteller das Wort zu entziehen oder eine bereits gestellte Frage zurückzuweisen, wenn die Voraussetzungen der Abs. 2 und 3 S. 1 nicht erfüllt sind. Im Zweifel entscheidet über die Zulässigkeit einer Frage die Gemeindevertretung durch Beschluss.
- (5) Im Einzelfall können die Gemeindevertretung und die Ausschüsse beschließen, Sachkundige sowie Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Die Redezeit wird auf drei Minuten begrenzt. An der Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung dürfen sie nicht teilnehmen, mit Ausnahme der Sachkundigen (Architekten, Ingenieure o. Ä.), denen durch Beschluss der Gemeindevertreter für die Dauer der Anhörung die Teilnahme gewährt wird.

§ 11
Eingaben
(zu § 16 e GO)

- (1) Jeder Einwohner der Gemeinde kann seine Wünsche und Beschwerden in einer Eingabe an die Gemeindevertretung herantragen. Eingaben sind schriftlich, kurz und sachlich abzufassen und sollen spätestens drei Tage vor der Sitzung beim Vorsitzenden eingegangen sein; sonst sind sie bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.
- (2) Der Vorsitzende hat die zugelassenen Eingaben entweder
 - a) vor die Gemeindevertretung zu bringen oder aber
 - b) an die Verwaltung abzugeben.
- (3) Die Gemeindevertretung kann über die Eingabe sofort entscheiden oder sie zunächst einem Ausschuss überweisen. Der Ausschuss muss die Eingabe nach Abschluss der Beratungen mit einem Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung wieder vorlegen.
- (4) Der Einsender der Eingabe ist vom Vorsitzenden über das Veranlasste zu unterrichten.

§ 12
Anträge und Vorlagen

- (1) Jeder Beschluss der Gemeindevertretung setzt einen Antrag oder eine Vorlage voraus. Anträge und Vorlagen der Gemeindevertreter, der Ausschüsse und der Fraktionen sollen spätestens zehn Tage vor der nächsten Sitzung dem Vorsitzenden oder dem Amtsdirektor schriftlich vorliegen, wenn sie noch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen sollen.
- (2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer, klarer Form abzufassen und zu begründen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann über die Anträge und Vorlagen sofort entscheiden oder sie zunächst einem Ausschuss überweisen.
- (4) Anträge, die Mehrausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern, müssen, um wirksam gestellt zu sein, zugleich einen Deckungsvorschlag aufweisen. Das gilt auch für Vorlagen.
- (5) Ohne Einhaltung der o. a. Frist können Dringlichkeitsanträge gemäß § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung sowie die im Folgenden aufgeführten Anträge gestellt und zur Abstimmung gebracht werden:
 - a) Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung (§ 6 Abs. 7),
 - b) Absetzung von der Tagesordnung (§ 6 Abs. 6),
 - c) Verweisung an einen Ausschuss (§ 12 Abs. 3),
 - d) Vertagung der Beschlussfassung (§ 14),
 - e) Schluss der Beratung (§ 14 Abs. 3),
 - f) Begrenzung der Redezeit (§ 16 Abs. 2),
 - g) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - h) Unterbrechung der Sitzung (§ 14),
 - i) Namentliche Abstimmung (§ 18 Abs. 2),
 - j) Wahl durch Stimmzettel,
 - k) Änderung von Anträgen,
 - l) Anhörung eines Sachverständigen (§ 7 Abs. 4).
- (6) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung nicht noch einmal entschieden werden.

§ 13
Sitzungsablauf
(zu § 34 Abs. 2 GO)

- (1) Die Sitzung der Gemeindevertretung ist in der Regel in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Änderung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge,
 - c) Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung,
 - d) Eingaben und Anfragen,
 - e) Bericht des Vorsitzenden über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und die Arbeit der Ausschüsse,
 - f) Persönliche Erklärungen der Gemeindevertreter, deren Inhalt dem Vorsitzenden vorher schriftlich mitzuteilen ist,
 - g) Alle übrigen anstehenden Punkte der Tagesordnung,
 - h) Einwohnerfragestunde
 - i) Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden.
- (2) Eingaben und Anfragen, die sich auf Gegenstände der Tagesordnung beziehen, sind bei dem betreffenden Punkt der Tagesordnung zu behandeln.
- (3) Der Vorsitzende entscheidet bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung, die während einer Sitzung auftreten. Das Beschlussrecht der Gemeindevertretung bleibt unberührt.

§ 14

Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung kurzfristig unterbrechen. Wird der Antrag auf Unterbrechung von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung oder einer Fraktion gestellt, muss der Vorsitzende die Sitzung kurzfristig unterbrechen.
- (2) Über die Anträge auf Unterbrechung und Vertagung kann erst abgestimmt werden, wenn jeder Fraktion und den nicht einer Fraktion angehörenden Gemeindevertretern Gelegenheit gegeben worden ist, sich zur Sache zu äußern. Bevor über einen Vertagungs- oder Schlussantrag abgestimmt wird, sind die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben. Jeder Gemeindevertreter kann zu den Anträgen Stellung nehmen. Die Redezeit beträgt drei Minuten.
- (3) Wird ein Schlussantrag angenommen, so ist damit die Beratung abgeschlossen; über die beratene Angelegenheit ist alsdann zu beschließen.

Liegen gleichzeitig ein Vertagungs- und ein Schlussantrag vor, so ist zunächst über den Schlussantrag abzustimmen.

§ 15

Einzelberatung

- (1) Nach Eröffnung der Beratung erteilt der Vorsitzende bei Empfehlungen eines Ausschussmitgliedes dem Vorsitzenden, bei Sitzungsvorlagen der Verwaltung und bei Anträgen dem Antragsteller das Wort. Dem Vorsitzenden / Antragsteller / Berichterstatter steht am Schluss der Beratung das Schlusswort zu. Besteht eine Vorlage aus mehreren Teilen (z. B. Haushaltsplan), so kann über jeden Teil der Vorlage einzeln beraten werden.
- (2) Alle Angelegenheiten sollen in der Regel zunächst in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden, bevor die Gemeindevertretung über sie beschließt. Das gilt vor allem für Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachkundige sowie Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.

§ 16

Worterteilung (zu § 15 b AO)

- (1) Zur Tagesordnung darf nur reden, wer von dem Vorsitzenden auf seine Wortmeldung hin das Wort erhalten hat. Die Wortmeldung wird durch Zuruf oder Erheben einer Hand angezeigt. Die Wortmeldungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn ein Antrag auf Schluss der Beratung oder ein Vertagungsantrag angenommen wurde.

- (2) Durch Beschluss kann ausnahmsweise für einzelne Tagesordnungspunkte die Redezeit begrenzt werden. Dies gilt nicht für den Berichterstatter bzw. den Antragsteller.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen, es darf aber dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Das Wort zur Geschäftsordnung darf sich nur auf die anstehende oder unmittelbar zuvor beratene Angelegenheit oder auf die Tagesordnung beziehen.

Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.

Während der Beschlussfassung darf das Wort zur Geschäftsordnung nur im Hinblick auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsordnung verlangt und erteilt werden.

Die Worterteilung durch den Vorsitzenden ist auch für wählbare Bürgerinnen und Bürger möglich, soweit diese Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse sind. Die Worterteilung beschränkt sich auf die Tagesordnungspunkte, die in den Ausschüssen beraten wurden.

- (4) Der Vorsitzende darf in Wahrnehmung seiner Befugnisse einen Sprecher unterbrechen.
- (5) Gemäß § 15 b Abs. 6 S. 2 AO ist dem Amtsdirektor auf Wunsch das Wort zu erteilen. Dem beauftragten Vertreter des Amtsdirektors kann das Wort erteilt werden.
- (6) Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgten, abwehren. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.

VI. Abschnitt Beschlussfassung (zu §§ 38, 39 GO)

§ 17 Beschlussfähigkeit (zu § 38 GO)

- (1) Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder anwesend ist.
Diese gilt nach Feststellung des Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung so lange als beschlussfähig, bis der Vorsitzende aufgrund einer Antragstellung eines Gemeindevertreters die Beschlussunfähigkeit feststellt.
- (2) Die Beschlussunfähigkeit ist vom Vorsitzenden ebenfalls festzustellen, wenn weniger als drei stimmberechtigte Gemeindevertreter oder weniger als 1/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter anwesend sind.

§ 18 Ablauf der Abstimmung (zu § 39 GO)

- (1) Über jeden Antrag ist offen durch Handzeichen abzustimmen. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Mitglieder fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen,
 - b) den Antrag ablehnen oder
 - c) sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung wiederholt werden.

- (2) Namentlich ist abzustimmen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung oder eine Fraktion es vor Beginn der Abstimmung beantragt. Die namentliche Abstimmung erfolgt nach Aufruf der Namen.
- (3) Vor der Abstimmung ist die Beschlussformulierung zu verlesen.

- (4) Wird bei einer aus mehreren Teilen bestehenden Vorlage über Teile selbstständig beraten, so soll zunächst über die Teile selbstständig abgestimmt werden (Einzelabstimmung). Werden einzelne Teile abgelehnt oder verändert angenommen, so ist auch über die Vorlage insgesamt abzustimmen (Schlussabstimmung). Die abweichenden Ergebnisse der Einzelabstimmungen sind in der Niederschrift festzuhalten.
- (5) Bei Erweiterungs- oder Abänderungsanträgen ist zunächst über den ursprünglichen Antrag unter Berücksichtigung der Erweiterungs- oder Abänderungsanträge zu entscheiden. Liegen mehrere solcher Anträge vor, so ist zunächst über denjenigen Beschluss zu fassen, der am weitesten von dem ursprünglichen Antrag abweicht. Über die Reihenfolge entscheidet der Vorsitzende. Bei Finanzvorlagen hat derjenige Antrag den Vorrang, der mehr Ausgaben oder weniger Einnahmen bewirkt.
- (6) Wird während der Abstimmung über einen Sachantrag ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so ist zunächst über den Antrag zur Geschäftsordnung zu entscheiden. Liegen mehrere Anträge zur Geschäftsordnung vor, so ist zunächst über denjenigen Antrag abzustimmen, der der Weiterbehandlung der Sache am stärksten widerspricht.

§ 19 Wahlen

- (1) Zur Wahl durch Stimmzettel oder durch Los bildet die Vertretung einen Wahlausschuss von drei Vertretern. Der Ausschuss bereitet die Wahlen und die Losziehung vor und führt sie durch.

Das Los hat der Vorsitzende zu ziehen.

Der Wahlausschuss überwacht die Feststellung des Wahlergebnisses und die Losziehung.

- (2) Für die Stimmzettel und Lose sind äußerlich gleiche Zettel und Umschläge zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.

Leere Stimmzettel zählen als Stimmenthaltung.

Die Stimmzettel dürfen nur mit dem Namen des gewünschten Kandidaten oder der Kennzeichnung des Wahlvorschlages versehen werden. Weitere Beschriftungen oder Bezeichnungen des Stimmzettels oder Umschlages machen die betreffende Stimmabgabe ungültig.

- (3) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl oder der Losziehung bekannt.

VII. Abschnitt Ordnung in den Sitzungen (zu § 42 i.V.m. § 37 GO)

§ 20 Ruf zur Sache und Ordnungsruf

- (1) Der Vorsitzende kann jeden Sprecher „zur Sache“ rufen, wenn er von der zur Beratung stehenden Sache abschweift oder sich wiederholt.
- (2) Sitzungsteilnehmer, die die Ordnung verletzen, ruft der Vorsitzende unter Nennung des Namens „zur Ordnung“.

§ 21 Entziehung des Wortes

- (1) Ist ein Sprecher in einer Sitzung zu derselben Sache dreimal „zur Sache“ oder im Verlaufe der Sitzung dreimal „zur Ordnung“ gerufen worden, so hat der Vorsitzende ihm das Wort zu entziehen. Nach dem zweiten Ruf „zur Sache“ oder „zur Ordnung“ hat der Vorsitzende auf die Folgen hinzuweisen. Einem Sprecher, dem das Wort entzogen worden ist, darf es in derselben Sitzung zu derselben Sache nicht wieder erteilt werden.
- (2) Gegen einen Ordnungsruf und eine Wortentziehung kann spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung beim Vorsitzenden schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist auf die

Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung zu setzen. Der Betreffende kann seinen Widerspruch mündlich begründen.

§ 22 Ausschluss eines Mitgliedes

- (1) Der Vorsitzende kann einen Gemeindevertreter nach dreimaligem Ordnungsruf wegen Verstoßes gegen das Gesetz oder die Geschäftsordnung von der Sitzung ausschließen.
- (2) Hat der Bürgermeister einen Gemeindevertreter von der Sitzung ausgeschlossen, so kann er ihn in der jeweils folgenden Sitzung bereits nach einmaligem Ordnungsruf ausschließen.
- (3) Gegen den Ausschluss kann der Betroffene bis zum nächsten Sitzungstag schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu setzen. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 23 Verweisung eines Zuhörers aus dem Sitzungsraum

- (1) Der Vorsitzende kann Zuhörer, die trotz Verwarnung Beifall oder Missbilligung äußern, Ordnung und Anstand verletzen oder versuchen, die Beratung zu beeinflussen, aus dem Sitzungsraum verweisen.
- (2) Lassen sich einzelne Zuhörer erhebliche oder wiederholte Ruhestörung oder beeinflussende Äußerungen zuschulden kommen, können sie vom Zutritt zu den Sitzungen ausgeschlossen werden.

VIII. Abschnitt Protokollführer und Sitzungsniederschrift (zu § 41 GO)

§ 24 Protokollführer (zu § 41 GO)

- (1) Für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse wird in der Regel jeweils ein Protokollführer von der Verwaltung gestellt.
- (2) Der Protokollführer unterstützt den Vorsitzenden, er fertigt die Sitzungsniederschrift an und verliert auf Anordnung Schriftstücke, Anträge und Beschlüsse, besorgt den Namensaufruf und wirkt bei der Stimmzählung mit. Er beurkundet gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Sitzungsniederschrift.

§ 25 Sitzungsniederschrift (zu § 41 GO)

- (1) Für die Gemeindevertretung und die einzelnen Ausschüsse sind gesonderte Niederschriften zu führen. Die Niederschriften sind als Beschlussprotokoll zu führen. Die maßgeblichen Inhalte und Anträge sind aufzunehmen.
- (2) Die Sitzungsniederschrift hat zu enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
 - c) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - d) Namen des Vorsitzenden und Protokollführers,
 - e) Namen der anwesenden und der fehlenden Gemeindevertreter,
 - f) Namen der im Hinblick auf § 22 GO nicht anwesenden Gemeindevertreter unter Angabe des Gegenstandes,
 - g) Namen der anwesenden Bediensteten der Gemeinde und sonstiger Personen, insbesondere Namen der anwesenden Vertreter der Kommunalaufsicht und der erschienenen Gäste,
 - h) zeitweilige An- und Abwesenheit von Sitzungsteilnehmern,
 - i) die Tagesordnung,
 - j) in knapper Form den Verlauf der Sitzung sowie wesentliche Vermerke,

- k) behandelte Angelegenheiten,
 - l) Anträge unter Nennung des Antragstellers,
 - m) Beschlüsse der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen mit den Abstimmungsergebnissen.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten. Einwendungen gegen eine Niederschrift sollen spätestens 7 Tage vor Beginn der Sitzung schriftlich vorliegen, auf der die Beratung der Niederschrift auf der Tagesordnung steht. Über Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung.

§ 26 Sitzungsdauer

Sitzungen sollen um 23.00 Uhr beendet sein.

IX. Abschnitt Ausschüsse (zu § 46 GO und § 4 der Hauptsatzung)

§ 27 Verfahren (zu § 46 GO)

Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die von der Gemeindevertretung zu wählenden Ausschüsse:

- a) Der Ausschuss wählt, sofern nicht die Gemeindevertretung zuständig ist (§ 46 Abs. 5 GO), in seiner ersten Sitzung unter der Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- b) Die Ausschüsse werden vom Vorsitzenden einberufen.
- c) Sachverständige können nach vorhergehendem Beschluss des Ausschusses vom Ausschussvorsitzenden eingeladen werden. Die Kosten trägt die Gemeinde.
- d) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Zu den Sitzungen des Finanzausschusses beträgt die Einladungsfrist mindestens drei Werktage.
- e) Den Gemeindevertretern ist eine Abschrift von jeder Einberufung eines Ausschusses zu übersenden.
- f) Mitglieder, die nicht der Vertretung angehören, werden vom Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handschlag verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.
- g) Anträge und Vorlagen müssen spätestens zehn Tage vor der nächsten Sitzung dem Ausschussvorsitzenden vorliegen.
- h) Der Bürgermeister hat die Ausschüsse rechtzeitig zu verständigen, wenn die Angelegenheit eines Ausschusses auch das Aufgabengebiet eines anderen Ausschusses berührt; sie können derartige Angelegenheiten gemeinsam beraten und beschließen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann einem Ausschuss die Federführung übertragen werden.

X. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 28 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen, soweit ein Beschluss nicht gegen Vorschriften der Gemeindeordnung oder Hauptsatzung verstößt.

§ 29 Arbeitsunterlagen

Jedem Gemeindevertreter ist nach seiner Einführung eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung vom Vorsitzenden auszuhändigen.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Felm vom 12.06.2017 außer Kraft.

Felm, den 04.03.2020

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **21.02.2020** beantragt wurden, liegen vor.
Die **Reisepässe**, die bis zum **14.02.2020** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 03.03.2020

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Fundsachen

Im Bürgerbüro des Amtes Dänischer Wohld wurde als Fundsache abgegeben:

- 1 Paar Handschuhe
- 1 Fingerring
- 1 Fahrrad

Gettorf, 03.03.2020

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor



Amt Dänischer Wohld – Ordnungsamt

Bekämpfung von Ratten

Aufgrund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmungen von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz i.V.m § 55 Abs. 1 und Abs. 3 des allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) sowie der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 09.09.2014, alle Rechtsvorschriften in der zurzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

1. In der Zeit vom

15.02.2020 – 15.03.2020

in der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Neuwittenbek **im Ortsteil Altwittenbek**, eine allgemeine **Bekämpfung der Ratten** durchzuführen.

2. Die zur Bekämpfung Verpflichteten (§ 1 der Kreisverordnung) haben auf ihren Grundstücken zur Bekämpfung von Ratten nur Mittel und Verfahren zu verwenden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Gesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Durch die Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Tiere nicht gefährdet werden. Auf die Auslegung von Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräten ist deutlich sichtbar hinzuweisen. Bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.
Am Beginn der allgemeinen Rattenbekämpfung, dem **15.02.2020**, muss **bis spätestens 10.00 Uhr** die Auslegung der Bekämpfungsmittel beendet sein.
3. Die Verpflichteten haben nach einer Bekämpfung nach toten Ratten zu suchen. Gefundene tote Ratten sind unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann.
4. Die Inhaber der Geschäfte, von denen die Bekämpfungsmittel bezogen werden, haben den Käufern einen Lieferschein auszustellen, aus dem das Datum der Abgabe, die Art und die Menge des Bekämpfungsmittels ersichtlich sein müssen. Die Verpflichteten haben diesen Lieferschein den Kontrollkräften auf Verlangen vorzuzeigen.
5. Es ist von den Verpflichteten dafür zu sorgen, dass die Giftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden. Um Unfälle durch Vergiftungen zu verhüten, sind die Giftköder möglichst verdeckt auszulegen und die Hausbewohner durch den Eigentümer über die Giftauslegestellen zu unterrichten.
6. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.
7. Zuwiderhandlungen bedeuten eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 73 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gettorf, den 12.02.2020

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
- Ordnungsamt -

Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister/in	Tag / Datum	Uhrzeit	Ort
Gettorf	Hans-Ulrich Frank	Donnerstag, 02.04.2020	15.00 – 18.00	Amtsgebäude Zi. 6, 1. OG
Lindau	Jens Krabbenhöft	Dienstag, 07.04.2020	18.00 – 18.45	Dörpshus Revensdorf
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: info@tischlerei-arp.com		
Neuwittenbek	Waltraud Meier	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 600191		
Osdorf	Helge Kohrt	Montag, 09.03.2020	15.00 - 17.00	Hof Kruse Gildeweg 37 (2. Tür rechts)
Schinkel	Sabine Axmann- Bruckmüller	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 93 93 56		

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an.

Ein- bis zweimal im Monat hält Frau Schlewitz in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen **Sprechtage im Heimatmuseum, Mühlenstraße 19 in 24214 Gettorf** ab. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist es erforderlich, dass sich alle Interessierten im Sozialamt bei Frau Schwerdtfeger, Telefon 04346 91-237, oder bei Frau Rogge, Telefon 04346 91-238, telefonisch anmelden. **Bitte halten Sie für die Terminabsprache Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.** Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen mitgebracht werden sollten.

Der nächste Beratungstermin ist am 01.04.2020

Gettorf, 03.03.2020

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor



Im März zieht es uns wieder nach draußen! In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:



Christa und Martin Gottschewski sind seit vielen Jahren auf den Jakobswegen in Europa unterwegs. Gemeinsam haben sie den Führer für den Jakobsweg in Schleswig-Holstein geschrieben und nehmen uns in dem Bildvortrag **Der Jakobsweg in Schleswig-Holstein** mit auf das Abenteuer einer Pilgerwanderung (Freitag 13.03., 19 Uhr, Mühle „Rosa“, Gettorf, Gebühr: 8 €).

Am Tag darauf führt Hans Christian Sacht durch **Die Gettorfer Kirche St. Jürgen – vom Wallfahrtsort zur Konzertkirche**. An der Stelle der heutigen Kirche befand sich vor der Christianisierung des Dänischen Wohlds vermutlich ein Thingplatz. Um 1250 bis 1300 wurde ein Gotteshaus errichtet, welches damals dem heiligen Nikolaus von Myra und der

Gottesmutter Maria geweiht war. Daneben befand sich eine dem Heiligen Georg (niederdeutsch: Jürgen) geweihte Kapelle, die im Mittelalter zahlreiche Pilger anzog und der Kirche große Einnahmen bescherte. Noch heute zeugen die Ausstattungsstücke der St.-Jürgen-Kirche wie die Bronzetaufe von 1424, der spätgotische Madonnen-Schnitzaltar und die Kanzel des Holzschnitzers Hans Gudewerd des Älteren von diesem Reichtum (Samstag 14.03., 10:00 – 11:30 Uhr).

Bitte melden Sie sich für alle Vorträge telefonisch (04346 60 29 25, AB) oder per E-Mail (vhs@gemeinde-gettorf.de) an!

Mit 280 Kühen und einer Tagesmilchproduktion von ca. 8500 Litern gehört der **Hof Gravert in Lindau** zu den größeren Milchviehbetrieben in Schleswig-Holstein. Bei der Betriebsführung am Samstag, dem 21.03. (10:00 – 12:00 Uhr) wird gezeigt, wie Landwirtschaft zeitgemäß betrieben werden kann und erklärt, wie die Digitalisierung und der Einsatz modernster Technik helfen, die Arbeitsabläufe zu erleichtern und die Leistung pro Kuh zu erhöhen.

Es dauert normalerweise ziemlich lange, bis man die Computertastatur mit zehn Fingern blind bedienen kann. Doch es ist möglich, das **10-Fingersystem** innerhalb von fünf Stunden mit Spaß spielerisch zu erlernen. Das Trainingsprogramm spricht beide Gehirnhälften an und bildet Assoziationen mit Hilfe von Bildern, Sprache und Musik (Montag 23.03. und Dienstag 24.03., 17:30 – 20:00 Uhr).

Bei dem Mitmachkonzert **Let's Sing Together!** (Freitag 27.03., 19:00 Uhr, Hotel Stadt Hamburg) machen sogar diejenigen begeistert mit, die sonst nur unter der eigenen Dusche singen. Erhard Ohlhoff und seine Musiker verstehen es, von Anfang an ein stimmungsvolles Miteinander zu schaffen. Folk, Pop, internationale Oldies, von den Beatles bis zu den Prinzen, von Bob Dylan bis zu Udo Jürgens wird alles gesungen, was das Repertoire von ca. 180 Songs hergibt – es ist garantiert für alle Mitsinger etwas dabei!

Am 28. März beginnen die Osterferien.

Das Semesterprogramm geht danach ab dem 20. April weiter!



**Das vhs-Büro (Kirchhofsallee 30) ist außerhalb der Schulferien
zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr**

Die Tabelle zeigt nur die Kurse und Veranstaltungen, welche demnächst starten
und in denen noch Plätze frei sind!

Start	Wochentag	Uhrzeit	Ter- mine	Kurstitel	Ort
März					
13.03.	Freitag	19:00– 21:00	1	Vortrag: Der Jakobsweg in Schleswig-Holstein	Mühle
14.03.	Samstag	10:00– 11:30	1	Führung: Die Gettorfer Kirche St. Jürgen -- vom Wallfahrtsort zur Konzertkirche	Kirche
21.03.	Samstag	10:00– 12:00	1	Betriebsführung: Hof Gravert	*
23.03.	Montag	17:30– 20:00	2	Kurs: Tastschreiben (10-Fingersystem) in 5 Stunden	IWS
27.03.	Freitag	19:00– 21:00	1	Mitmachkonzert: Let's Sing Together!	*
April					
21.04.	Dienstag	17:30– 21:30	1	Essen & Trinken: Frisch und fit im Frühling	IWS
25.04.	Samstag	11:00– 13:15	1	Exkursion: Hühnerhaltung im Garten	*
26.04.	Sonntag	10:00– 14:00	2	Kurs: Farbe und Form -- Freie Malerei	IWS

Veranstaltungsorte*:

Amt	Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1
FW	Feuerwehrgerätehaus, Am Brook 12
IWS	Isarnwohld-Schule, Süderstraße 72-74
KiTa	Krippe „Am Sportplatz“ (Zufahrt: Triangel)
KuBiz	Kultur- und Bildungszentrum an der Isarnwohld-Schule, Süderstraße 72-74
Mühle	Mühle „Rosa“, Mühlenstraße 21
Pädiko	KiTa Pädiko, Ofeld 29
VHS	Volkshochschulgebäude, Kirchhofsallee 30 (auf dem Gelände der Parkschule)
	* Bitte beachten Sie die detaillierten Ortsangaben im Programm

Das Programmheft inklusive Anmeldeformular liegt im Amt, in der Bücherei und in der Bücherstube Iwersen aus.

Auf der Homepage <www.vhs-gettorf.de> ist es als PDF-Dokument einsehbar. Auf der Seite <www.vhs-sh.net/vhs-gettorf> finden Sie eine Kursübersicht, in der Sie auch nach Stichworten suchen und sich direkt online anmelden können.

DRK-Ortsverein
Gettorf e. V.



**Einladung
zur Mitgliederversammlung**
(§19 Abs. 2 Satzung DRK-OV Gettorf e. V.)
am 24. März 2020 ab 16:30 Uhr
im DRK-Haus
Herrenstraße 6, 24214 Gettorf

Beginn der offiziellen Tagesordnung der Mitgliederversammlung um 17:00 Uhr

1. Begrüßung
 - Genehmigung der Tagesordnung
 - Gedenken der Verstorbenen
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 02.04.2019. Das Protokoll liegt eine Stunde vor Beginn der Versammlung zur Einsicht im DRK-Haus aus.
3. Ehrungen
4. Jahresbericht
 - a. des Ortsvereins
 - b. der Bereitschaft
5. Kassenbericht
 - a. des Schatzmeisters
 - b. Bericht der Kassenprüfer
 - c. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a. einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden
 - b. einer Schatzmeisterin / eines Schatzmeisters
 - c. von bis zu 4 Beisitzerinnen / Beisitzer
 - d. einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
7. Bestätigung der Bereitschaftsleitung
8. Verschiedenes

gez.
Timo Brockstedt
Vorsitzender



Mädels-Fahrradtour von Küste zu Küste



Wann

Montag, 29.6. bis Montag, 6.7.2020

Wohin

Ab Gettorf mit dem Rad nach Rendsburg, von dort mit dem Zug nach St. Peter Ording, hier bleiben wir zwei Tage und genießen den Strand und das Meer. Über Friedrichstadt und Schleswig geht es für zwei Tage nach Kappeln.

Zurück radeln wir nach Gettorf mit einer Übernachtung in Borgwedel. Unterbringung in Jugendherbergen.

Wer

12 - 16jäh rige Mädchen, die das Fahrradfahren gewöhnt sind.

Kosten

300,- EUR pro Person

Anmeldung

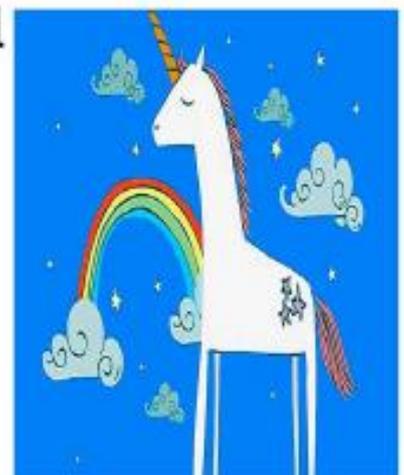
Doris Finke, Tel. 04346-6692 oder 0162-3812654

Ruth Wernicke, Tel. 04346-7141

www.gettorf.feripro.de

Informationsveranstaltung

Termin bei Anmeldung





Unser Haus entsteht...

Für unsere entstehendes Hospiz suchen wir

Ehrenamtliche,

die bereit sind, sich in einem Kurs von ca. 8 Abenden ausbilden zu lassen, um ab Spätherbst dieses Jahres bei den Aufbauarbeiten mitzuhelfen sowie unsere Anfangsphase zu begleiten.

In Gettorf entsteht derzeit ein Hospiz mit acht Plätzen für Erwachsene und zwei für schwerkranke Kinder und Jugendliche.

Falls Sie sich vorstellen können, uns bei dieser Pionierarbeit zu unterstützen, so melden Sie sich gerne bei uns!

Ansprechpartner ist Reiner Timm, Mail: timmm@hospiz-im-wohld.de

Hospizverein Dänischer Wohld
- Menschen begleiten - e.V.
Kieler Chaussee 2
24214 Gettorf
Tel.: 04346-6026448
Mobil: 0171-3897744
www.hospiz-im-wohld.de

Der Verein wohlderkultur für Familien in Gettorf hat am

06.03.2020 um 20 Uhr
die Band Blind Man`s Buff
im Haus der AWO in Gettorf (Kieler Chaussee24)

zu Gast.

Sea Music nennen die Vier ihre Musik, die ihren Ursprung bei den sieben Weltmeeren hat. Mit vierstimmigem Gesang und zahlreichen Instrumenten wie Banjo, Tenorgitarre, Mandoline, Saxophon, Kontrabass u. a. nutzt die Band vielfältige Möglichkeiten traditionelle Musik neu zu interpretieren und fernab jeglicher Seefahrerromantik ein neues zeitgemäßes Gewand zu geben. Seit über 20 Jahren tourt die Band durch Nordeuropas Hafenstädte und hat so beeinflusst ihren unverwechselbaren Sound entwickelt.

Statt Eintritt wird der Hut herumgegeben.



Hospiz Verein
Dänischer Wohld

Vorsorge treffen

Regeln Sie Ihre Angelegenheiten, bevor es andere für Sie tun.

Haben Sie schon eine:

- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung?**

Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen.

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie bald

Vorsorge treffen

Wir beraten sie gern im Rahmen unserer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wer Interesse hat, kann sich bei:

Reiner Timm, Mail: timmm@hospiz-im-wohld.de,
oder per Telefon im Büro: 04346 / 6026448 anmelden.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Terminkalender

März		
Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
Mittwoch, 04.	18.30	Spinntreff Dörpshus, Felm
Mittwoch, 04.	15.00	DRK OV Neuwittenbek – Geselliger Nachmittag Gemeinderaum, Neuwittenbek
Mittwoch, 04.	14.30	DRK Schinkel, Spielenachmittag, Feuerwehr in Schinkel
Donnerstag, 05.	15.30	Schreibwerkstatt „GEDANKENFILTER“, Silvia Luise Wöhlk DRK-Haus, Gettorf
Donnerstag, 05.	19.30	Gemischter Chor – Jahreshauptversammlung Dibberns Gasthof, Osdorf
Freitag, 06.	21.00	Landjugend Lindau-Revensdorf – 80/90er Fete Lindenkrug, Großkönigsförde
Freitag, 06.	20.00	Plattdeutsche Bühne Gettorf-Lindau – „Dynamit und Puustebloemen“ Hotel „Stadt Hamburg“, Gettorf
Freitag, 06.	19.00	Siedlerbund – Jahreshauptversammlung Siedlerheim, Osdorf
Freitag, 06.	20.00	Theateraufführung „Alte Scheune“ Hof Radbruch, Neuwittenbek
Samstag, 07.	20.00	Theateraufführung „Alte Scheune“ Hof Radbruch, Neuwittenbek
Samstag, 07.	09.00	DRK OV Osdorf – Erste Hilfe am Kind Gemeindehaus, Osdorf
Samstag, 07.	19.00	Sportschützen OSV – Vereinsmeisterschaft Dibberns Gasthof, Osdorf
Samstag, 07.	19.00	Bingo Freundeskreis, Redderkrog Schinkel
Sonntag, 08.	17.00	Theateraufführung „Alte Scheune“ Hof Radbruch, Neuwittenbek
Sonntag, 08.	07.30	Kinderbörsenteam – Kinderkleider/Spielzeugbörse Turnhalle, Osdorf
Dienstag, 10.	19.30	Theateraufführung „Alte Scheune“ Hof Radbruch, Neuwittenbek
Mittwoch, 11.	15.00	Gemütliche Mittwochsrunde, Kirche Osdorf, Gemeindehaus Osdorf
Mittwoch, 11.	19.00	Vortrag „Parfum – Droge oder Duft?“. Landfrauen, Dibberns Gasthof, Osdorf
Donnerstag, 12.	19.30	Vortrag Gunner Green „Der alte Ochsenweg, von Wedel bis Viborg“, Landfrauenverein Gettorf und Umgebung, Hotel Stadt Hamburg, Gettorf
Freitag, 13	19.00	Siedlertreffen, Dörpshus, Felm
Freitag, 13.		Preisskat Feuerwehrgerätehaus, Revensdorf
Freitag, 13.	20.00	DRK Neudorf-Bornstein, Theater in „Stadt Hamburg“, Stadt Hamburg, Gettorf
Freitag, 13. und Samstag 14.	20.00	Theateraufführung „Alte Scheune“ Hof Radbruch, Neuwittenbek
Samstag, 14.	10.00	Dorfputz, Dörpshus, Felm
Samstag, 14. und Sonntag, 15.	12.00 – 17.00	Tierpark Gettorf – Frühjahrsmarkt / Kunsthandwerkermarkt Der Förderverein „Freunde des Tierparks Gettorf e.V.“ lädt wieder ein zum traditionellen Frühjahrsmarkt in die Reithalle des Tierparks. Über 30 Aussteller aus der Umgebung präsentieren Handwerkliches und Kulinarisches zum Frühjahr.
Sonntag, 15	17.00	Theateraufführung „Alte Scheune“ Hof Radbruch, Neuwittenbek

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.